

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kathrin Vogler, Michel Brandt, Matthias Höhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/24170 –**

Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien

Vorbemerkung der Fragesteller

Saudi-Arabien hat derzeit die rotierende Präsidentschaft der G20 (Gruppe der 20 größten Weltwirtschaften) inne. In den Monaten vor dem jährlichen G20-Gipfel im November 2020 bemüht sich das Königreich, die sich daraus ergebenden PR-Möglichkeiten zu maximieren, um seinen wirtschaftlichen Einfluss auszubauen und ausländische Investitionen anzuziehen. Tatsächlich ist dies Teil einer viel größeren globalen PR-Offensive des Kronprinzen Saudi-Arabiens Mohammed bin Salman, die darauf abzielt, die Menschenrechtsbilanz des Königreichs zu beschönigen.

Die Missachtung der grundlegenden Menschenrechte dauert dessen ungeachtet weiter an. Saudi-Arabien führt seit mehr als fünf Jahren eine Militärallianz an, die sich am Krieg im Jemen beteiligt, der die schlimmste humanitäre Krise der Welt ausgelöst hat. Das brutale Vorgehen von Mohammed bin Salman gegen friedliche Dissidenten, einschließlich der Verhaftung und Folter von Menschenrechtsverteidigerinnen sowie der schockierende Mord an Jamal Khashoggi im saudischen Konsulat in Istanbul, löste einen Aufschrei der internationalen Gemeinschaft aus.

Der Bundesminister des Auswärtigen Heiko Maas hat sich zuletzt am 19. August 2020 mit seinem saudischen Amtskollegen getroffen und hatte dabei Gelegenheit, die Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien zu thematisieren (<https://www.phoenix.de/aussenminister-maas-trifft-den-saudi-arabischen-aussenminister-a-1783225.html>).

1. Hat die Bundesregierung im Vorfeld des in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Gesprächs die Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien bewertet, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Bundesregierung beobachtet die Menschenrechtssituation in Saudi-Arabien genau und thematisiert sie regelmäßig, auch in hochrangigen Gesprächen mit der saudischen Regierung. Während die Bundesregierung im Bereich der sozialen Rechte und insbesondere der Frauenrechte in den letzten Jahren Fortschritte

feststellen kann, sieht sie insbesondere die Einschränkung der Meinungsfreiheit mit großer Sorge.

Ausgehend von einer generellen Ablehnung der Todesstrafe nimmt die Bundesregierung zur Kenntnis, dass die Zahl der vollstreckten Todesstrafen im laufenden Jahr gegenüber dem Vorjahr gesunken ist.

Die Bundesregierung verfolgt auch die Aufarbeitung der Ermordung des saudischen Journalisten Jamal Khashoggi weiter sehr aufmerksam.

2. Hat die die Bundesregierung den Umsetzungsstand der seit 2017 von der saudischen Regierung angekündigten Reformen im Vorfeld des in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Gesprächs eingeschätzt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Das saudische Reformvorhaben sieht einen umfassenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel vor. In diesem Zusammenhang hat die Bundesregierung im Bereich gesellschaftlicher Rechte und insbesondere der Frauenrechte in den letzten Jahren einige Verbesserungen feststellen können. So wurde die männliche Vormundschaft für Frauen teilweise abgeschafft, das Frauenfahrverbot wurde aufgehoben, die Geschlechtertrennung im öffentlichen Raum wurde abgeschafft und es wird härter gegen sexuelle Belästigung von Frauen vorgegangen. Daneben gibt es auch erste sehr kleine Fortschritte bei den Rechten ausländischer Arbeitnehmer. Die Bundesregierung erkennt die Schritte Saudi-Arabiens zur Modernisierung des Landes ausdrücklich an. Gleichzeitig ist sie überzeugt, dass dieser eingeschlagene Weg vor allem dann erfolgreich sein wird, wenn sich die gesellschaftliche Teilhabe und die Rolle der Menschenrechte in gleicher Weise entwickeln. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesrepublik Deutschland aus der Menschenrechtslage in Saudi-Arabien konkret für die wirtschaftliche und politische Zusammenarbeit mit dem Land?

Ein offener Dialog mit Saudi-Arabien auch zu schwierigen Fragen ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Bundesregierung wird Themen von beiderseitigem Interesse und auch konkrete Fälle zur Menschenrechtslage weiter mit Saudi-Arabien aufnehmen. Die Bundesregierung begrüßt die wirtschaftliche Zusammenarbeit und setzt sich für ihren Ausbau ein. Nach Einschätzung der Bundesregierung stellt eine erfolgreiche wirtschaftliche Diversifizierung Saudi-Arabiens einen wichtigen Beitrag zu den eingeleiteten gesellschaftlichen Reformen dar.

Der weltweite Schutz und die Förderung der Menschenrechte sind für die Bundesregierung und die Europäische Union von hoher Bedeutung. Dementsprechend werden Themen wie die Achtung der Menschenrechte, die Wahrung von Sozialstandards und die Einhaltung rechtsstaatlicher Verfahren auch in wirtschaftspolitischen Gesprächen der Bundesregierung mit Vertretern der saudischen Regierung regelmäßig thematisiert. Zudem werden regelmäßig auch Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft sowie von Nichtregierungsorganisationen zur aktuellen Menschenrechtslage befragt. Ihre Berichte werden in die Vorbereitung von Terminen und Reisen entsprechend einbezogen.

Die Bundesregierung erwartet von allen deutschen Unternehmen, dass sie in ihren geschäftlichen Aktivitäten und entlang der Lieferketten ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht angemessen nachkommen. Besondere Gewissenhaftigkeit ist dort gefragt, wo staatliche Strukturen ihrer Pflicht zum Menschen-

rechtsschutz nicht nachkommen oder wo sie selbst Urheber von Menschenrechtsverletzungen sind.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Kritik internationaler Menschenrechtsorganisationen, dass ihre Teilnahme am G20-Gipfel auf höchster diplomatischer Ebene ein falsches Zeichen der politischen Normalisierung mit Saudi-Arabien und der Legitimierung von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen setzt?

Die Bundesregierung sieht die G20 als zentrales Format der multilateralen Zusammenarbeit, das es unabhängig von der jährlich wechselnden Präsidentschaft zur Lösung drängender globaler Herausforderungen zu nutzen gilt. Für die Bundesregierung gehören die universellen Menschenrechte zum Fundament ihrer internationalen Zusammenarbeit.

5. Plant die Bundesregierung, den angesichts des Krieges im Jemen und anlässlich des Mordes an Jamal Kashoggi verhängten Stopp von Waffenlieferungen an Saudi-Arabien über den 31. Dezember 2020 hinaus zu verlängern, und falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung entscheidet zu gegebener Zeit über das weitere Vorgehen.

6. Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um sicherzustellen, dass den in der von der Bundesregierung mitgetragenen gemeinsamen Erklärung im UN-Menschenrechtsrat zu Saudi-Arabien (15. September 2020, <https://fngeneve.um.dk/en/news/newsdisplaypage/?newsID=F80A37C6-260F-46F9-B4A6-30D07198D2F8>) erhobenen Forderungen von Seiten des Landes nachgekommen wird und die beschriebenen Missstände abgestellt werden?
 - a) Was unternimmt die Bundesregierung konkret in Bezug auf die in der Erklärung angesprochene „Verfolgung, Inhaftierung und Einschüchterung“ von „Zivilgesellschaft, Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern, Journalistinnen und Journalisten und politischer Opposition“?
 - b) Was unternimmt die Bundesregierung konkret in Bezug auf „die fortgesetzte Inhaftierung von mindestens fünf Menschenrechtsverteidigerinnen, die 2018 festgenommen wurden“?
 - c) Was unternimmt die Bundesregierung konkret in Bezug auf „Berichte von Folter, willkürlichen Inhaftierungen, Verschwindenlassen und der Verweigerung des Zugangs zu medizinischer Grundversorgung und des Kontakts zu Familienangehörigen“?
 - d) Was unternimmt die Bundesregierung konkret in Bezug auf die „Freilassung aller politischen Inhaftierten“?
 - e) Was unternimmt die Bundesregierung konkret in Bezug auf „weitere Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter“?
 - f) Was unternimmt die Bundesregierung konkret in Bezug auf „den Ruf nach Transparenz“ im Mordfall Khashoggi?

Die Fragen 6 bis 6f werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 3 wird verwiesen.

